

Anhörung von Sachverständigen zur 2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm

Stellungnahme von Dipl.-Ing Barbara Weihs, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin

Vertreterin für Bayerische Architektenkammer und Bund deutscher
Landschaftsarchitekt:innen Bayern

Statement

Wir alle wollen ein generationengerechtes, krisenfestes, lebenswertes Bayern, das seine besonderen Natur-, Landschafts- und Siedlungsräume bewahrt und behutsam weiterentwickelt.

Für die damit verbundenen Transformationsprozesse ist eine wirkkräftige Landes- und Regionalplanung mit innovativer Steuerungskraft aus unserer Sicht unabdingbar.

Mit der zweiten Teilfortschreibung des LEP zeichnet die Landesplanung in dem eingangs formulierten Leitbild die Vision eines starken Bayerns, das den Herausforderungen der multiplen Krisen gewachsen ist. Es erkennt die Bedeutung der regionalen Ebene an, der die Aufgabe der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zugewiesen wird, wie dies auch bei den erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft der Fall ist.

Aus unserer Sicht muss mit gleicher Dringlichkeit die räumliche Ordnung aller Flächenansprüche regionspezifisch konkretisiert werden.

Es muss gelingen, die Flächenansprüche in einem umfassenden landschaftsbasierten räumlichen Konzept zu integrieren, das insbesondere auch die notwendige Siedlungsentwicklung unter der Prämisse von Suffizienz, der Endlichkeit des CO2-Budgets und begrenzter Flächenbudgets einbezieht.

Eine weiterhin sektoral strukturierte und damit auch in der Umsetzung additiv vorgehende Landesentwicklungsplanung kann diese Zukunftsaufgabe nicht leisten. Das formulierte Leitbild kann so nicht erreicht werden. Im Gegenteil, vielfältige, sich verschärfende Nutzungskonflikte sind zu erwarten. All dies ist in den Empfehlungen und Stellungnahmen der Initiative „Wege zu einem besseren LEP in Bayern“, in den Stellungnahmen des BDLA und weiterer einzelner Mitglieder der Initiative aufgezeigt und sehr differenziert im Detail dargelegt.

Daher unterstützen der BDLA Bayern und die Bayerische Architektenkammer in vollem Umfang die gemeinsame Stellungnahme und den „6-Punkte-Plan“ der Initiative, auf die ich hier noch einmal ausdrücklich verweisen möchte.

Zu Inhalt und zum Verfahren des LEP wollen wir noch einmal drei Aspekte herausgreifen, die aus Sicht der BYAK und des BDLA, Berücksichtigung finden müssen:

Zum Inhalt:

1) Bestandsorientiertes Bauen, Umbau, Umnutzung und Sanierung von gut nutzbarer Bausubstanz und sensible Ergänzung vorhandener Strukturen, die Wiederverwendung von Materialien, Kreislaufwirtschaft und Flächenrecycling müssen als klare **Zielsetzungen** in das LEP Eingang finden. Neben einer Flächenbudgetierung sind dies entscheidende

Handlungsfelder, um Klimaschutz, CO₂-Reduktion, Flächensparen und Innenentwicklung erfolgreich umzusetzen.

In der Bauwirtschaft ist die Erkenntnis zur notwendigen Transformation, man könnte auch „Bauwende“ sagen, längst angekommen. Zuletzt wurde in einem Forderungspapier der Bauwirtschaft zur Beschleunigung der ökologischen und digitalen Transformation in Bayern formuliert, dass das LEP unmittelbar an einen Klimavorbehalt gekoppelt werden muss. Auch die Bauwirtschaft erwartet verlässliche übergeordnete Regelungen.

Ein lapidarer Grundsatz im LEP „eine leistungsfähige Abfall- und Kreislaufwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.“ reicht hier nicht aus. Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen müssen im Sinne von Ressourcen, Natur- und Landschaftsschutz quantitativ eingehegt und qualifiziert werden.

Insgesamt fehlen deutliche qualifizierende Zielaussagen zur räumlich integrativen Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft in Bayern mit ihrer regionaltypischen Baukultur, mit historisch gewachsenen Dorf- und Stadtstrukturen und ortsbildprägenden Bauten.

2) Der Ansatz von Mehrfachnutzung muss bei jeder Flächeninanspruchnahme verfolgt und durch qualifizierende Vorgaben eingefordert werden. Das verfügbare Flächenbudget ist endlich. Alle Flächen können und müssen einen Beitrag zu Biodiversitätssicherung und Klimaschutz leisten. Im LEP müssen daher verpflichtende, flächendeckende Landschaftsrahmenplanungen bzw. Landschaftsentwicklungs- Konzepte (LEK) auf regionaler Ebene verankert sein. Ziel muss es insgesamt sein, mit den anzustrebenden 30% Schutzflächen (EU-Biodiversitätsstrategie) einen integrierten Landschaftsansatz mit Mehrwertstrategien voranzubringen.

Gerade Bayern stützt seine Identität und seine wirtschaftliche Stärke auf die Vielfalt von charakteristischen Landschaften mit historisch gewachsenen Dorf- und Stadtstrukturen. Zu deren Schutz und für deren Entwicklung braucht es bindende Regelungen. Andere Bundesländer (wie beispielsweise Rheinland-Pfalz) geben hier stringenterer Rahmensetzungen vor.

Zum Verfahren:

3) Wir brauchen einen gemeinsamen Planungsprozess als Basis.

Die erforderlichen Transformationsprozesse müssen, wenn sie erfolgreich sein wollen, gesamtgesellschaftlich getragen werden. Auf regionaler Ebene sind deshalb in einem ergebnisoffenen, partizipativen Planungsprozess und mit allen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Experten aus Wissenschaft und Planung positive Zukunftsbilder zu entwickeln.

Nur durch Partizipation und Beteiligung, begleitet durch wissenschaftliche Fachexpertise, entsteht Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Anliegen der Landes- und Regionalplanung müssen anschaulich und allgemeinverständlich werden. Dazu ist es notwendig, das Wissen und die Expertise der Bevölkerung im Sinne einer „Schwarmintelligenz“ für Bayern zu nutzen.

Insbesondere auch die Anliegen und Vorstellungen der jungen Generationen müssen Richtschnur für die räumliche Entwicklung in Bayern sein. Es braucht zustimmungsstarke, positive Zukunftsbilder Diese müssen Mut und Lust auf eine lebenswerte Zukunft in Bayern wecken.

Dafür sind Leitbilder erforderlich, die aufzeigen wie sich z.B. Wind- und Solarenergie in die Natur- und Kulturlandschaften einfügen lassen, wie die Sicherung, mancherorts auch die Wiederherstellung vielfältiger und artenreicher Kulturlandschaft aussehen kann, wie schließlich ein decarbonisiertes, klimagerechtes und krisenresilientes Bayern mit weitgehend regionalen Stoff- und Wirtschaftskreislauf- Ökonomien entstehen kann.

Wir brauchen konkrete Zukunftsbilder, die zeigen, wie sich gewachsene Dorf- und Stadtstrukturen durch Umbau, Sanierung und sensible bauliche Ergänzung, mit Grün- und Freiflächen, mit nutzerbasierten Mobilitätsangeboten als vitale Lebensorte für ein lebendiges und soziales Miteinander entwickeln und festigen lassen.

Die sog. „dreifache“ Innenentwicklung kann nur so gelingen!

Ein ambitioniertes LEP muss inhaltlich mehr und zugleich stabile Leitlinien und verbindlichen Regelungen bieten. Nur dies ermöglicht Planungssicherheit für alle Akteure und die notwendige Priorisierung des Gemeinwohlinteresses. Damit wird die Innovationskraft der Bayerischen Wirtschaft zur Transformation aktiviert und die „Bauwende“ und „Mobilitätswende“ forciert.

Der hohe Anspruch, den die Landesplanung an sich stellt, Raumgerechtigkeit und gleichwertige Entwicklung von Stadt und Land zu schaffen, kann nur mit starken landesplanerischen Leitlinien, räumlich integrierten Strategien und übergreifenden Handlungskonzepten gelingen. Wir bleiben deshalb bei unserer Forderung nach einem LEP der neuen Art, einem besseren LEP für Bayern.

Als Zwischenschritt wird vorgeschlagen, jetzt in einem Art Gegenstromprinzip auf der regionalen Ebene partizipative Planungsprozesse einzuleiten.

Gemeinsame Stellungnahme der Initiative „Wege zu einem besseren LEP in Bayern“:

https://www.besseres-lep-bayern.de/files/ugd/4dcf4d_5f7e6a10623e422fadd4acf95241315e.pdf

6-Punkte-Plan der Initiative: https://www.besseres-lep-bayern.de/files/ugd/4dcf4d_514d5f1964b04e458f1579262b744251.pdf

Stellungnahme BDLA: <https://www.bdla.de/de/landesverbaende/bayern/nachrichten/3354-stellungnahme-zur-teilfortschreibung-des-lep-bayern>

Zu den Fragen

1. *Wie bewerten Sie den vorliegenden Entwurf für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms?*

Im Leitbild sind eingangs durchaus gewichtige Perspektiven einer zukunftsfesten Landesplanung formuliert. Diese werden aber in den weiteren Ausführungen der Teilfortschreibung nicht konsequent eingelöst.

Klima-, Biodiversitäts-, und Flächenschutz müssen in allen Fachbelangen und auf allen Ebenen vorderste und übergeordnete Priorität erhalten und verbindliche Ziele sein.

Leider sind weder die notwendigen fachlich- inhaltlichen Ziele noch qualifizierenden Vorgaben für den notwendigen gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess hinreichend aufgezeigt, noch wird eine belastbare Perspektive für die Umsetzung des LEP auf Basis einer gestärkten Regionalplanung dargelegt.

Die sektoral aneinandergereihten, teils widersprüchlichen Planungsgrundsätze ohne Gewichtung und gebotene Priorisierung, führen zu Zielkonflikten und können unter anderem die Flächenkonkurrenzen nicht lösen. Unverrückbare Ziele fehlen zu wesentlichen Punkten. Zentrale Prinzipien wie Suffizienz und die Endlichkeit von CO₂- und Flächenbudgets werden gesehen jedoch nicht als notwendige Ziele der Raumordnung festgelegt.

2. *Sehen Sie Änderungsbedarf bei der Steuerungswirkung und Regelungstiefe des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms?*

Die Bayerische Architektenkammer und der Bund deutscher Landschaftsarchitekt:innen sehen die Notwendigkeit einer höheren Steuerungswirkung und Regelungstiefe, um die im Leitbild genannten Zielsetzungen zu erreichen. Wie auch die Bauwirtschaft in ihrem Forderungspapier zur Beschleunigung der ökologischen und digitalen Transformation in Bayern formuliert hat, sind wir der Meinung, dass Ziele und Grundsätze im LEP unmittelbar an einen Klimavorbehalt gekoppelt werden müssen.

In der vorliegenden Teilfortschreibung bestehen unseres Erachtens eklatante Zielkonflikte weiter bzw. bleiben ungeregt. Durch die sektorale, am Zuschnitt der Zuständigkeiten der Ministerien orientierte „Teilbearbeitung“ der jeweiligen Handlungsfelder bleibt die Teilfortschreibung ohne den gebotenen innovativen und transformativen Ansatz. Dem Entwurf fehlt grundsätzlich der gebotene systematische Ansatz.

Ein Nachbessern an einzelnen Zielsetzungen und Grundsätzen würde die Wirkkraft und Akzeptanz der vorliegenden Teilfortschreibung nicht wesentlich verbessern, führt womöglich eher zu weiterer Inkonsistenz.

3. *Stellt der vorliegende Entwurf für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine geeignete Grundlage bzw. einen geeigneten Rahmen dar, um die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen und Bayern zukunftsfest zu machen?*

Wie in der gemeinsamen Stellungnahme der Initiative und der Stellungnahme des BDLA ausgeführt, fehlt dem Entwurf in zahlreichen entscheidenden Regelungsbereichen -durch die Beschränkung auf Grundsätze- die für eine Umsetzung in der Praxis erforderliche Verbindlichkeit. Das ist bedauerlich, da einzelne Begründungen durchaus als verbindliche Zielsetzungen herangezogen werden könnten.

Schon durch die sektorale Struktur des LEP fehlt methodisch jede Möglichkeit, quer zu den Ressorts verlaufende, räumlich integrierte Strategien und übergreifende Handlungskonzepte für einen transformativen Prozess zu entwickeln.

4. Spart der Entwurf für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms aus Ihrer Sicht wichtige Aspekte aus bzw. werden innerhalb der angesprochenen Aspekte aus Ihrer Sicht die Prioritäten sinnvoll gesetzt

Wir müssen Klima-, Biodiversitäts- und Flächenschutz übergeordnete Priorität einräumen. Die tatsächlichen Herausforderungen und Folgen der vorhandenen multiplen Krisen werden dem Anschein nach immer noch deutlich unterschätzt. Notwendig sind verschärfte Zielsetzungen - aneinandergereihte Grundsätze reichen nicht aus.

Klimaschutz als drängendste Herausforderung wird nicht als priorisiertes Ziel formuliert.

Weder die Ausweisung von 30% der Landfläche als Schutzgebiet im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie, noch biodiversitätssichernde Maßnahmen als Verpflichtung aus dem „Bienen“-Volksbegehren sind gesichert verankert. Auch der Rahmen für die Umsetzung der Verpflichtung zu 30% biologischem Landbau gemäß BioRegio 2030 wird nicht fixiert.

Die Einhaltung des 5 ha/Tag Flächensparziele kann ohne das Herunterbrechen der Flächenbudgets und deren Festschreibung nicht gelingen.

Zielsetzungen zu Ressourcenschonung, Flächenschutz und Flächensparen und zukunftsweisende Aussagen für eine Kreislaufwirtschaft sind im Kapitel Wirtschaft nicht ausreichend verankert.

4. *Wie bewerten Sie den Prozess zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms?*

Die zahlreichen fundierten Stellungnahmen im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren führten nur zu wenigen, beinahe marginalen Änderungen. Deshalb

halten wir an unserer umfangreichen Stellungnahme, die die gemeinsame Initiative im April 2022 formuliert hat, fest. Wesentliche, wissenschaftlich belegte Punkte wurden hier formuliert, fanden jedoch noch keinen Einzug in die Teilfortschreibung.

Das bereits durchgeführte Beteiligungsverfahren erachten wir als nicht ausreichend, um die Gesamtgesellschaft in den umfassenden Prozess zur Transformation einzubeziehen.

Weder wurde die Zivilgesellschaft ausreichend in den Planungs- und Abstimmungsprozess einbezogen noch die Kenntnisse der Wissenschaft mit samt der Mitwirkungsbereitschaft der Experten aus Wissenschaft und Planung hinreichend genutzt.

Wir sind überzeugt, dass Transformation nur mittels eines Gemeinschaftswerk aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gelingen kann und bieten nach wie vor unsere Expertise und Unterstützung für diesen Weg an.

Um einen von allen getragenen Gestaltungsprozess anzustoßen - hin zu den notwendigen Transformationsprozessen - schlagen wir vor jetzt auf der regionalen Ebene partizipative Planungsprozess einzuleiten.

Initiative „Wege zum besseren LEP in Bayern“: <https://www.besseres-lep-bayern.de>

Gemeinsame Stellungnahme der Initiative: https://www.besseres-lep-bayern.de/files/ugd/4dcf4d_5f7e6a10623e422fadd4acf95241315e.pdf

6- Punkte-Plan der Initiative: https://www.besseres-lep-bayern.de/files/ugd/4dcf4d_514d5f1964b04e458f1579262b744251.pdf

Stellungnahme BDLA: <https://www.bdl.de/de/landesverbaende/bayern/nachrichten/3354-stellungnahme-zur-teilfortschreibung-des-lep-bayern>